Eingebracht von: Satek, Gottfried

Eingebracht am: 19.04.2021

Auskunft über Miet- und Pachtverträge ab einer Jahressumme von 5000 EUR sollten dringend auskunftpflichtig werden. "§2. (2) Informationen von allgemeinem Interesse im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Informationen, die einen allgemeinen Personenkreis betreffen oder für einen solchen relevant sind, insbesondere Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von mindestens 100 000 Euro und Miet- und Pachtverträge von mindestens 5000 EUR pro Jahr."